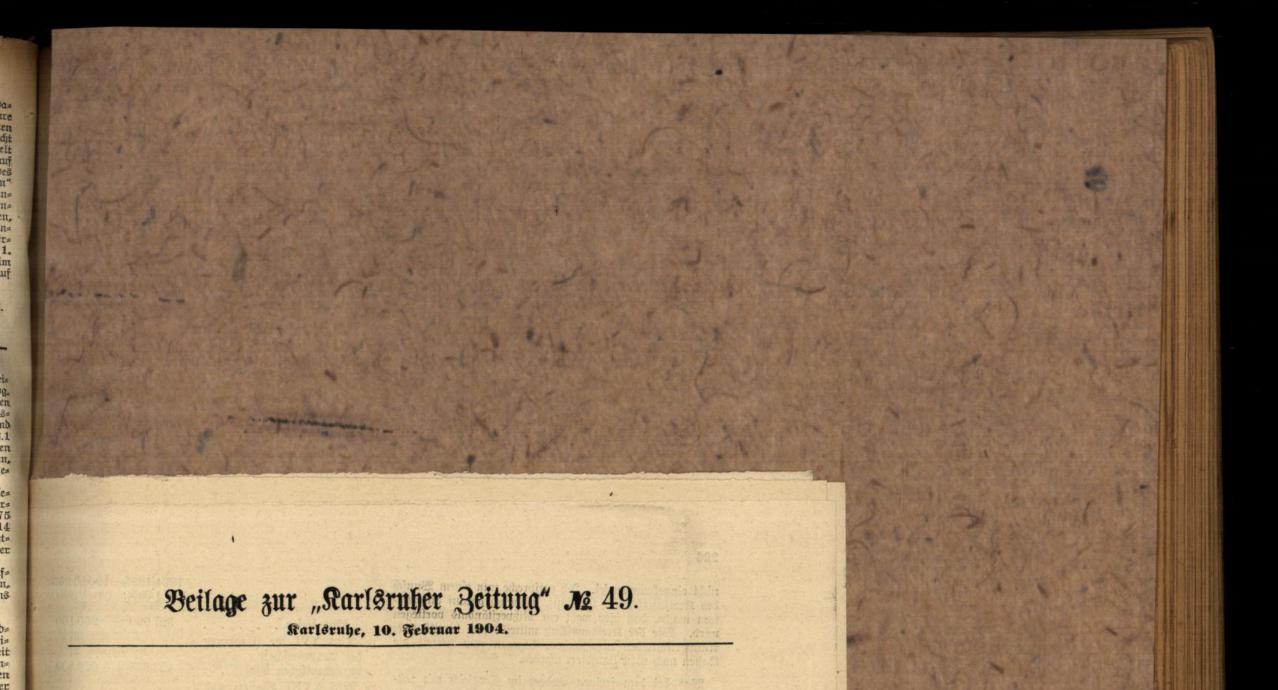
## **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

## Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1904

49 (10.2.1904) Badischer Landtag. 25. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer



# Badischer Landtag.

## 25. öffentliche Sigung der Zweiten Rammer

r= te be dipirt m

8= t8 s" if= if. en en

n, 0.

en

er

d. nd el= en hr

am Montag, den 8. Februar 1904.

Am Regierungstisch: Minister des Innern, Geh. Rat Dr. Schenkel, Ministerialbirektor Geh. Rat Seil, bie Geh. Oberregierungsrate Glocher und Stranb, die Ministerialrate Rebe, Genbert und Riefer.

Prafibent Dr. Gonner eröffnet die Sigung um 1/45 Uhr nachmittags.

Sefretar Röhler macht bie eingegangenen Petitionen

- 1. bes Alfons Reiner in Burheim (Babern) um Rechtshilfe wegen Berwendung, Beaufsichtigung und Abminisftration ber Georg von Pflummernschen Familienstiftung;
- 2. des Bereins der Amtsdiener, Amtsgerichtsdiener und Kanzleibiener unter Abteilung K 7 des Gehaltstarifs um Gleichstellung mit ben Dienern unter K 3 und um angemeffene Bergutung für Reinigung und Beigung ber Dienftraume;
- 3. ber Bereinigung babischer Lotomotivbeamter um Bermehrung ber etatmäßigen Führer= und Beigerftellen;
- 4. des babifchen Gaftwirteverbands und ber Birte Babens um die Aufhebung der Transferierungstage.

Die Betitionen unter Biffer 1 und 4 merben ber Petitionskommiffion, die Betitionen unter Biffer 2 und 3 der Budgettommiffion überwiefen.

Der Bräfibent teilt die folgenden weiteren Ginlaufe mit:

- 1. Schreiben bes Minifteriums bes Großherzoglichen Saufes und ber auswärtigen Angelegenheiten mit ber Nachweisung über den Fortgang des Eisenbahnbaues in den Jahren 1902 und 1903 und des hiefür aus Mitteln ber Gifenbahnschuldentilgungskaffe bestrittenen Aufwandes;
- 2. Schreiben besfelben Minifteriums mit einem Rach= trag zum Gifenbahnbaububget.

Danach find vorgefehen:

1. Für bie Bahn Marbach-Dürrheim

-	Nachforderung	M	43000
2.	Für ein II. Gleis ber Strecke Immenbingen-Singen, Rachforderung		
	I. Rate		500000
3.	Für ein II. Gleis ber Strede Gengen- bach-Haufach, Nachforberung, I. Rate	"	50000
4.	Für den Ankauf des Rheinauhafens mit zugehörigen Anlagen	"	1245 000
5.	Für einen II. Bahnfteig für bie Obenwaldbahn in Beibelberg	"	91000
6.	Für Ausbau ber elettrischen Be- leuchtungs- und Kraftanlagen in		
	Rarlsruhe	"	71500
7.	Für ben Ausbau bes Hafens in Rehl	"	287500
8.	Für Laften und Berwaltungskoften	"	42000
	Im consen	m	2330000

Im ganzen Mt. 2330000

Das Haus tritt hierauf in die Tagesordnung: Beratung des Berichts der Budgetkommission über das Budget bes Ministeriums des Innern für 1904 und 1905, Ausgaben: Titel I bis VII, IX bis XI, XX und XXI, und Einnahmen: Titel I und II (Drucksache Nr. 14) ein.

Bunächst erhält das Wort der Berichterstatter

Abg. Fehrenbach: Das diesmalige Budget weist, wenigstens soweit ich darüber Bericht zu erstatten habe. nur mäßige Beränderungen auf. Ein Punkt, der auf früheren Landtagen wiederholt Anlaß zu Meinungsäußerungen der Parteien und der Regierung gab — die Einreihung einer Anzahl Oberamtmänner in eine bohere Gehaltsklasse —, ist diesmal weggefallen. In Erganzung des gedruckten Berichts möchte ich nur einige wenige einleitende Bemerkungen machen. Auf Seite 10 des Berichts ist erwähnt, daß vom Kreis Konstanz trot wiederholter Erinnerung des Ministeriums des Innern eine Auskunft über die Höhe des Armenauswands für die Beit vom 1. November 1902 bis zum 1. Juli 1903 noch

nicht eingekommen fei. Ich entspreche nun einem Bunsch bes Kreisausschusses Konstanz, wenn ich darauf aufmerkfam mache, daß hier wohl ein Migberftandnis vorliegen wird. Wie der Kreisausschuß mitteilt, sind bereits zwei Antwortschreiben abgegangen, dagegen nur zurzeit die Roften noch nicht liquidiert worden.

Was bei dem jetigen Budget im Bergleich mit früheren Jahren wohltätig berührt, ist die Wahrnehmung, daß das Ministerium des Innern mehr und mehr aus einem politischen und Polizeiministerium zu einem volkswirtschaftlichen Ministerium sich entwickelt. Das zeigt eine Bergleichung verschiedener Budgetfäte der Budgetperiode 1894/1895 mit denjenigen der Budgetperiode 1904 auf 1905. Danach waren bezw. find ausge-

morten:		
	1894/1895 (für 1 Jahr) M.	1904/190 (für 1 Jak M.
zu Titel VIII Gewerbeaufsicht		
und Durchführung ber fozialen	16800	0101
Gesetzebung	10 800	84 84
au Titel IX Bezirksverwaltung und Polizei § 12: Staats-		
beiträge an Gemeinden	10000	25 00
gu § 13 Unterftützung armer		
Berfonen	33 790	70360
ju § 14 Staatszuschuß an die		
Rreisverbande	960 000	1006000
gu § 19-20 Medizinal= und		TE ST
Beterinarmefen	113 980	238720
Im außerordentl	ichen Ctat:	
Staatsunterstützung für Kreis=		
ftraßen und Gemeindewege	140 000	100.000
(zusammen für 2 Jahre) .	140 000	400 000
Beihilfen an Gemeinden und Genoffenschaften zur Aus-		
führung von Be- und Ent-		
mafferungsanlagen und fon=		
ftigen Meliorationen und		
Regulierungen (zusammen		F0.000
für 2 Jahre)		50 000
Beitrage an unbemittelte Ge- meinden zu ben Roften von		
Bafferverforgungsanlagen		
(zusammen für 2 Jahre) .	196 000	300 000
gu Titel XI Milbe Fonds und		
gemeinnützige Anftalten:		
a. im orbentlichen Ctat.	83 546	119780
b. im außerordentlichen Etat (für 2 Jahre zusammen)	107 158	194 420
zu Titel XII Beil= und Pflege=	107 136	194 420
anstalten		
a. im orbentlichen Etat	1383461	2 334 550
b. im außerorbentlichen Ctat		
(für 2 Jahre zusammen)	627 476	1300000
Bu Titel XIII Befferungs= und		

112734

114 685

4980

221 300

78 000

211 460

Erziehungsanftalten a. im orbentlichen Etat.

ber Gewerbe

b. im außerordentlichen Ctat

gu Titel XV für Förberung

im ordentlichen Ctat

(für 2 Jahre zusammen)

Die gewerblichen Schulan= ftalten find nicht mit inbegriffen, ba fie bem Unter= richtsministerium unterfteben.

	1894/1895 (für 1 Jahr) M.	1904/1905 (für 1 Jahr) <b>W</b> .	Continues la
Dit biefen	527 900	950 160	
du Titel XVI für Förberung ber Landwirtschaft			
im ordentlichen Etat	423 885	629 890	
zu Titel XVIII Waffer= und Straßenbau			
im ordentlichen Etat	4404609	5 141 910	

Wenn man in den letten Wochen nach ber Borlage des preußischen Etats mit einem gewissen Reid auf den guten Abschluß desselben geblickt hat, so glaube ich fagen zu dürfen, es wäre dieser Abschluß nicht möglich, wenn der preußische Staat für die Zwecke, für deren Erfüllung in unserem Budget so reichliche Mittel ausgeworfen find, sich gleich finanziell betätigen würde. Wenn man die fruchtbare Ausgestaltung unseres Ausgabeetats überfieht, so kann man hier im Hause wie draußen mit dem Budget, über das ich zu berichten habe, zufrieden sein und fagen, daß ein Wunsch nach Reduzierung dieser vollswirtschaftlichen Ausgaben nicht besteht, sondern daß man im Gegenteil mit einer Weiterschreitung auf dem eingeschlagenen Wege durchaus einverstanden ift. In der Budgetkommission ist allerdings der Meinung Ausdruck verliehen worden, daß in reichen Jahren in Bezug auf Bauten ein gewisser Lugus bemerkbar sei, der in mageren Jahren sich fühlbar machen werde. Es ist ja einleuchtend, daß der Staat alles zur Förderung des Handwerks und Kunstgewerbes tun muß, gerade wie das die Städte tun müffen. In der Budgetkommiffion ist man aber doch der Meinung begegnet, daß man hierin nicht zu weit gehen dürfe, und es find Aeußerungen gefallen, als ch einzelne dieser Bezirksämter einen Bergleich mit Neuschwanstein aushalten könnten. Das ist natürlich über- die Immerhin erscheint es angezeigt, auf die Berhältnisse eine gewisse Rücksicht zu nehmen. Die Bedürfniffe unferer kleinen Gemeinden find ftändig im Wachsen. Diesen Gemeinden, insbesondere solchen mit hohen Umlagen, die ja immer mehr empfunden werben als Steuern, muß der Staat beispringen. Andrerseits stehen auch die Städte, insbesondere die großen, vor großen sozialen und kulturellen Aufgaben. Sollten fie diesen gerecht werden, fo muß der Staat weitere Einnahmequellen erschließen. Indem ich mir vorbehalte, bezüglich der Betition der Stadtgemeinde Badenweiler (zu Titel XI) und der Kreisausschüffe Badens (zu Titel IX § 14) die Art der Erledigung und die bon der Kommiffion geftellten Inträge mitzuteilen, stelle ich den Antrag des schriftlichen Berichts:

Die Zweite Rammer wolle bie nachftebend bezeichneten

Anforderungen für die Budgetjahre 19 nehmigen:	004	und	1905 ge=
A. In Ausgabe:			
unter Tit. I Minifterium		M.	662700
" " II Lanbeskommiffare		"	153 400
" " III Berwaltungsgerichtshof		"	137760
" " IV Berwaltungshof		"	446 200
je im orbentlichen Ctat;	1		
unter Tit. V Generallandesarchiv:			
im ordentlichen Etat		"	86 120
im außerordentlichen Ctat		"	3 5 0 0
unter Tit. VI Obereichungsamt		"	10 240
" " VII Rheinschiffahrtsbehörden je im ordentlichen Etat;		"	5 840

ora

mur

ftän

San

run

Tebh wir

beschien Aus Star baut

227

unter Tit. IX Begirtsverwaltung und Polizei: im orbentlichen Etat . . . . M. 11997 960 im außerorbentlichen Etat . . . " 1100 500 unter Tit. X Allgemeine Sicherheitspolizei 2199220 im ordentlichen Etat . . . . . " unter Tit. XI Milbe Fonds und gemein= nütige Unftalten: 239560 im orbentlichen Etat . 194420 im außerorbentlichen Etat . . . . unter Tit. XX Allgemeiner Unterftut= 64 320 unge= und Belohnungsfonds . " unter Tit. XXI Berfchiedene und gufällige 105880 

160

890

910

Bor-

d auf

e id

glid,

ı Er-

ewor.

man

iiber-

dem

und

offs.

man

inge-

der

drud

lage-

perts

tädte

doch

8 cb

Ber-

urf-

hien.

Um-

iern,

die

und

den,

Ben.

der

der

der

200

B. In Ginnahme:

unter Tit. I Begirksverwaltung u. Polizei M. 2548 260 " Il Allgem. Sicherheitspolizei . " je im orbentlichen Gtat.

Abg. Dr. Bildens: Als diefer Teil unferes Staats. budgets vor 2 Jahren verhandelt wurde, habe ich die hoffnung ausgesprochen, daß das neue Ministerium auf wirtschaftlichem Gebiet die bewährten Bahnen des Ministeriums Gisenlohr nicht verlassen werde. Ich habe ferner der Erwartung Ausdruck gegeben, daß das neue Ministerium auf politischem Gebiet die Regelung der Berfassungsreform in die Sand nehmen u. einer befriedigenden Lösung zuführen werde. Man muß anerkennen, daß Neu- die Regierung bestrebt gewesen ist, in beiden Richtungen iber- die auf sie gesetzten Erwartungen zu rechtfertigen. Auf die Frage der Berfassungsreform will ich heute nicht näher eingehen. Gie fteht gurgeit in ber Berfaffungstommiffion zur Verhandlung und es könnte nur die wünschenswerte Berständigung erschweren, wenn jest bereits Einzelheiten erörtert würden. Jedenfalls hat die Regierung mit ihrer Borlage einen bedeutenden Schritt vorwärts gemacht und ift ehrlich bestrebt gewesen, den Bunfchen der Bolfsvertretung entgegenzukommen; sie hat eine ganze Reihe von Bebenten, die der Minifter noch in der Sitzung bom 4. Juli 1902 eingehend auseinandergesett hat, inzwischen überwunden. Dieses Borgehen muffen wir unter allen Umftanden anerkennen. Hoffentlich wird die Regierung gur Erledigung der noch borhandenen Differenspunkte die Sand bieten. Auf wirtschaftlichem Gebiet ift die Regierung ernstlich bemüht gewesen, den Anforderungen der Gegenwart gerecht zu werden. Es ist rühmenswert, was für Landwirtschaft, Handel und Gewerbe geschieht. Auch für die soziale Frage der Gegenwart hat die Regierung lebhaftes Interesse und Verständnis. Gehr bedauert haben wir alle den seit dem letten Landtag eingetretenen Tod Wörishoffers, der sich in langer ersprießlicher Tätigkeit um die Herstellung u. Unterhaltung eines guten Einvernehmens zwischen Arbeitgebern u. Arbeitern verdient gemacht hat. Wir hoffen, sein Nachfolger wird die gleichen Bahnen beschreiten. Besondere Anerkennung verdient das Bestreben der Regierung, die Gemeinden u. Kreise zu entlasten. Aus den Beilagen zum Bericht ift ersichtlich, daß durch Staatsbeiträge an unbemittelte Gemeinden zu Rathausbauten, Bewässerungs- und Entwässerungsanlagen, Bafferberforgungen, zur Erbauung von Krankenanstalten, zur Gewährung ärztlicher Silfe, zum Ban von Straßen und Wegen verhältnismäßig viel efchieht. Es ist erfreulich, daß diese Positionen trot der Angünstigen Finanzlage nicht nur keine Reduktion, sondern teilweise eine Erhöhung gefunden haben. Bedauerich ist jedoch, daß die Position "Staatsunterstützung für

Kreisftragen und Gemeindewege" nicht erhöht worden ift; auf dem letten Landtag wurde mit allen gegen 9 Stimmen der Wunsch ausgesprochen, daß schon für das Budget 1902/03 diese Position von 400 000 auf 500 000 Mark erhöht werden möge. Die Regierung ist auf diesen Bunfch nicht eingegangen. Auch jest beträgt diefe Pofition nur 400 000 M. Ich trage indeß bei der gegenwärtigen Finanglage Bedenken, die Regierung auf sofortige Erhöhung zu drängen. Ich spreche aber den gang dringenden und bestimmten Wunsch aus, daß die Regierung bei besserer Finanzlage diesen Posten als einen der ersten ins Auge faffen möge, der erhöht werden muß. Boraus. fictlich können auf dem Gebiete des Gemeindewegbaues nur dann auf die Dauer alle Bunfche erfüllt werden, wenn seitens des Staats die Balfte der Rosten übernommen wird. Nach der jetigen Pragis übernimmt der Staat nur 40 Prozent der Rosten; die übrigen 60 Prozent werden zwischen Kreis und Gemeinde hälftig geteilt. Desgleichen ist eine Neuregelung der Dotationen an die Kreise für den Landarmenauswand dringend nötig. Auch hier möge wenigstens bem nächften Landtag von der Regierung eine Vorlage unterbreitet werden, fonst besteht die Gefahr, daß Kreise wie Konstanz, Waldshut und Lörrach in der Erfüllung ihrer übrigen Aufgaben Not leiden, wenn sie im Armenauswand nicht mehr unterstütt werden.

Bas fpeziell das Berhältnis der Gemeinden zum Ministerium und den ihm unterstellten Organen anlangt, fo ift es nach meinen Wahrnehmungen gut. Auch diesmal muß anerkannt werden, daß die Staatsaufficht gegen die Gemeinden in Ioyaler Weise gehandhabt wird. Es besteht aweifellos beim Ministerium das Bestreben, sich nicht in Rleinigkeiten einzumischen und die Selbstverwaltung zu respektieren. Das gleiche gilt im wesentlichen von den Amtsvorständen und Amtsmännern.

Weniger zufrieden ist man mit der Handhabung der Rechnungsabhör durch die Begirksämter. Die Revifions. beamten mischen sich zu sehr ins Detail und legen einen zu ftrengen Matstab an. Es wird Sache der Auffichtsbeamten fein, dafür zu forgen, daß in diefen Dingen nicht über das Ziel hinausgeschoffen wird.

Die Tätigkeit der Bolizei ift im großen und gangen befriedigend. Namentlich ist anzuerkennen, daß in größeren Städten die Schutzmannschaft bestrebt ift, ihrem schwierigen verantwortungsvollen Dienst mit Pflichttreue nachzukommen. Auffällig ift, daß gur Schutymannichaft verhältnis. mäßig wenig Badener zugehen. Dies hängt, wie mir scheint, mit der geringen Bezahlung zusammen. Es ift dringend zu wünschen, daß bei der Revision des Gehaltstarifs auch diese Beamten erheblich besser gestellt werden,

Der Erlaß einer neuen Landesbauordnung wurde bereits früher im Hause angeregt. Die Bauordnung b. 3. 1869 ift in vielen Bestimmungen veraltet. Gie trägt namentlich der sozialen Entwicklung feine Rechnung. Es ift aweifelhaft, ob die ganze Angelegenheit nicht beffer gefetlich geregelt werden follte. Einige andere Staaten geben hier mit gutem Beispiel voran. Bisher war die Berordnung auf dem § 116 des Polizeistrafgesetbuches aufgebaut. Jedenfalls wäre eine möglichst rasche Erledigung dieser nun schon so lange anhängigen Frage fehr wiinschenswert, insbesondere auch mit Rücksicht auf den Schut der Arbeiter bei Bauten gegen die Berufsgefahr.

Eine andere für Gemeinden fehr wichtige Frage ift diejenige der Sicherung der Strafen- und Kanalkostenforderungen. Rach dem Ortsftraßengeset liegt die Sache so, daß die Gemeinde zur Herstellung und Unterhaltung der Orts. ftragen an und für sich verpflichtet ist, sie ist aber berechtigt,

aur Bestreitung der Rosten die Gigentümer der angrenzenden Grundstüde beiguziehen, jedoch erft in dem Beitpunkt der Errichtung bon Bauten auf dem betreffenden Grundftud. Es haben nun infolge diefer Bestimmung die Gemeinden, die an Bevölkerung zunehmen, bedeutende Beträge für solche Rosten im Ausstand zu führen, deren Källigfeit bon bem ungewiffen Greignis der Erftellung bon Bauten auf dem betreffenden Grundstücke abhängig ift. Die Gemeinden muffen daber großen Bert darauf legen, für dieje Roften ficher geftellt zu werden. Es ift nun in einer Gingabe ber größeren Städte bor fürzerer Beit des näheren dargethan worden, aus welchen Grunden die durch § 73 der Gemeindeordnung geschaffene Möglichkeit die betreffenden Forderungen der Gemeinde durch Erwirkung einer Sicherheitshypothek sicher zu stellen, nicht genügt, sondern zu allerlei Weitläufigkeiten und Unauträglichkeiten führt. Der einfachste Weg wäre der, daß auch die Gemeindebeiträge nach § 72 der Gemeindeordnung, insbesondere die Beiträge für Stragenherftellung, als öffentlich-rechtliche Lasten im Sinne des § 10 des Gefepes, betr. die Zwangsvollstreckung, betrachtet werden follten. Sachlich wäre es gerechtfertigt, diesen Weg zu betreten, benn es find diese Beiträge öffentlich rechtlicher Ratur, fie stellen eine Gegenleiftung dar für den Rugen, der einem Eigentümer aus einem Unternehmen der Gemeinde erwächst und der in der Regel in der Erhöhung des Wertes des betreffenden Grundstückes besteht.

Eine andere für die Gemeinden nicht unwichtige Frage ift diejenige des Beizugs der Beamten und Penfionare, welche Gehalt, Pension oder Wartegeld aus einer nichtbabifden Staatstaffe erhalten, mit diefen Bezügen gur Gemeindebesteuerung Dieser Beizug findet in einer ganzen Reihe anderer Staaten, z. B. Sachsen und Preußen, statt. Bei uns hat ein folder bisher nicht ftattfinden können, weil derartige Penfionare von der Staatssteuer befreit find und daher nicht in das Staatssteuerkataster, welche die Grundlage für die Gemeindebesteuerung bildet, aufgenommen werden. Es ift nun bor einiger Zeit bon ben Städten der Städteordnung angeregt worden, man folle berartige Pensionare in der Folge durch eine besondere gefetliche Beftimmung auch gur Gemeindebefteuerung beisiehen, da sie ja auch an den Borteilen des Gemeinde-Berbandes Teil nehmen. Ich wäre der Großherzoglichen Regierung dankbar, wenn sie uns eine Auskunft über ben Stand der Angelegenheit geben würde.

Eine für die Gemeinden in finanzieller Beziehung unendlich viel wichtigere Frage ist diejenige der kommunalen Berbrauchssteuern. Der § 13 des Zolltarifgesetes enthält die Bestimmung, daß Berbrauchsabgaben, insoweit sie auf Getreide, Bulfenfrüchte, Mehl oder andere Mühlenfabritate, ferner Badwaren, Fleisch, Fett von den Gemeinden gelegt find, bom 1. April 1910 an aufgehoben werden fol-Ien. Ich will die verfassungsrechtliche Gultigkeit dieser Beftimmung nicht näher berühren. Rach meiner Unficht enthält sie aber jedenfalls einen Eingriff i. d. Finanzwirtschaft zahlreicher deutscher Gemeinden. Die Folge der Aufhebung wird zweifellos eine fehr ftarte Erhöhung der diretten Umlagen fein, ohne daß auf der anderen Seite, menigstens was badische Verhältnisse anbelangt, eine irgendwie erhebliche oder dauernde Berbilligung der betreffenden Lebensmittel eintreten wird. Es haben daber die beteiligten Gemeinden ein dringendes Intereffe baran, daß diefer Paragraph beseitigt wird. (Widerspruch bei den Sozialdemofraten). 3d ware der Großh. Regierung dankbar, wenn sie uns Auskunft darüber gabe, wie fie sich au diefer Frage ftellt. Die diesbezüglichen Fragen waren bisher in Baden durch das Gesetz vom 4. August 1894 in durchaus befriedigender Weise geregelt, und es ist daber feinerlei Grund borhanden, bon dem bestehenden Bustand abzugehen, da durch die Aufhebung des Oftrois die Lebensmittel nicht verbilligt werden, wohl aber auf der anderen Seite der Gemeinde wichtige Einnahmen entgehen, was um so fataler ist, als die Aufgaben der Gemeinde namentlich auf sozialem Gebiete mit jedem Jahr größer werden.

Eine für die Gemeinden wichtige und bedeutende Frage ist auch die der Organis. der Eichungsämter. Bisher war die Sache bei uns fo organifiert, daß wir nur Gemeindeeichungsämter gehabt haben. Es ift nun bor einigen Sahren von Norddeutschland aus eine Bewegung in der Richtung der Verstaatlichung der Eichungsämter eingeleitet worden. Im letten Landtag ist vom Abgeordneten Fehrenbach hervorgehoben worden, daß eine solche Aenderung für uns in Baden nicht nötig sei. Diesem Wunsche ist auch in einer Eingabe der größeren Städte Ausdruck gegeben worden. Da wir von der Sache inzwischen nichts Weiteres gehört haben, so nimmt die Großh. Regierung vielleicht Anlaß, uns Austunft darüber zu geben, welche Stellung sie in dieser Frage einnimmt, insbesondere, ob das tommunale Snftem der Gichamtsbesorgung beibehalten werden foll.

Es ist unlängst durch die Zeitungen auch eine Notig gegangen, die nach meiner Wahrnehmung unwidersprochen geblieben ist, wonach die Gasmeffer einer Nacheichung unterzogen werden und auch eine Eichung der Wasser- und Elektrizitätsmesser stattfinden soll. Es ist sofort darauf aufmerksam gemacht worden, daß, wenn diese Magregel eingeführt wird, sie mit horrenden Auslagen verbunden ist, und daß irgend welches Bedürfnis nach einer derartigen Maknahme bei uns im Lande nach keiner Richtung hin hervorgetreten ift, diese vielmehr, abgesehen von den Rosten, mit einer erheblichen Belästigung des Publikums verbunden sein würde. Ich hoffe, daß die Großh. Regierung nicht dafur zu haben sein wird, daß man ohne weiteres einen berartigen Weg einschlägt, sondern daß man fich jedenfalls vorher mit den Gemeindeverwaltungen ins Benehmen fett.

Im übrigen behalte ich mir vor, im weiteren Berlauf der Generaldebatte und bei Gelegenheit der Spezialdebatte auf das eine oder andere noch zurückzufommen. Ich kann zum Schlusse nur wiederholen, daß das Land allen Anlaß hat, mit der Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen durch das Großberzogliche Ministerium des Innern und seine Organe zufrieden zu sein, und anzuerkennen, daß alle Beamte in diesem großen Berwaltungszweig fast durchweg mit Erfolg bemüht sind, ihre Schuldigseit zu tun.

Abg. Fehrenbach: Ich muß in meiner Eigenschaft als Abgeorneter und Karteizugehöriger nochmals die Geduld des Hauses in Anspruch nehmen. Das Ministerium des Innern war auf früheren Landtagen regelmäßig der Anlaß zu Auseinandersetzungen politischer Natur der Karteien unter sich und mit dem Ministerium. Im Gegensat hierzu hat schon der letzte Landtag ein durchaus ruhiges und objektives Bild der Erörterungen geboten. Zwar bin ich der Meinung, daß politische Erörterungen nicht durchaus auszuscheiden sind. Anderseits liegt aber meines Erachtens auch kein Anlaß zu leidenschaftlichen Parteierörterungen vor.

Bunächst erschiene es mir auffällig, wenn wir nicht in einem Landtag, der zwei großen Wahlereignissen folgt, kurz zurückkämen auf die Wahlresultate, soweit Baden in Betracht kommt. Was zunächst die Reichstagswahlen anlangt, so haben nach der offiziellen Reichstagswahlstatistik von 419 122 Wahlberechtigten 331 209 Wähler, das heißt rund 79 Proz., sich an der Wahl beteiligt.



Stimmen wurden abgegeben — abgesehen von den kleineren Parteien — für die sozialdemokratische Partei 72 300, das heißt rund 22 Proz.; für die nationalliberale Partei 103 530, das heißt rund 31½ Proz.; endlich für die Zentrumspartei 134 159, das heißt rund 40 Proz. Von 14 Sigen hat die Zentrumspartei — diesmal bereits im ersten Wahlgange — 6 Size erlangt. In den übrigen 8 Wahlkreisen kamen die Nationalliberalen in die Stickwahl, und zwar in 5 mit dem Zentrum, in 3 mit den Sozialdemokraten. In einem dieser Wahlkreise hat das Zentrum, in 4 haben die Nationalliberalen, in 3 die Sozialdemokraten gesiegt.

die

aber

Ein-

aben

dem

rage

war

nde=

igen

der

nge-

teten

olche

Die-

ciBe-

der

mmt

da=

Fich-

chen

und

rauf

egel

ı ift,

hin

ums

mer-

man

der

atte

ann

nlak

nun

311-

uer=

ngs.

full-

als

duld

des

Mn=

Bar-

nfak

iges

trch-

rtei=

t in

olgt,

n in

an-

tati-

ler,

ligt

Was sodann die diesmaligen Landtagswahlen anlangt, so glaube ich sagen zu können, daß sie im allgemeinen das erwartete Ergebnis gezeigt haben. Ueberraschungen haben sich nur ergeben in Pforzheim-Stadt, wo die Sozialdemofraten, und in Karlsruhe-Land, wo die Konservativen unterlagen. Ich möchte die Erwähnung des letteren Bahlergebnisses nicht vorübergeben lassen, ohne dem Ausdruck des Bedauerns darüber Ausdruck zu verleihen (Burufe bei den Sogialbemofraten: Dag wir gefiegt haben!), warten Sie doch ab, man kann es auch negativ ausdrücken: dem Bedauern darüber, daß eine Partei, wie die konservative Partei, die doch immerhin über eine entsprechende Anzahl von Anhängern in unserem Lande verfügt, auf diesem Landtage unvertreten ift. Es ist das für uns um so bedauerlicher, als der lette Bertreter der Konservativen erfreulicherweise mit uns trot der Trennung in der Konfession die Anschauung der christlichen Weltauffassung vertreten hat. Ich will kurz den Schluß ziehen aus diesen Wahlergebnissen: Das Stimmenverhältnis der einzelnen Parteien weift darauf bin, daß zur Wahrheit werden follte, was der Berr Staatsminister bereits auf dem letten Landtag gesagt hat: eine Regierung, die über oder neben den Parteien fteht. hier möchte ich ein weiteres Worf noch beifügen: Man mag die Ereignisse vor nunmehr 100 Jahren betrachten als eine historische Notwendigkeit oder objektiv als eine unabänderliche geschichtliche Tatsache: Eines steht doch fest, daß wir alle zusammen in diesem neuen Staatsgebilde uns eingelebt und den Willen fundgegeben haben, treue Diener dieses Staates unter seinen erlauchten Fürften zu sein. -Daraus geht hervor, daß das Ministerium bes Innern draußen im Lande allen Parteien Rechnung zu tragen hat und von dem einzelnen Verwaltungsbeamten — unbeschadet der freien Parteizugehörigfeit ein Bervortreten zugunften einer bestimmten Partei nicht fordern darf. Der gleiche Grundfat follte auch gelten für die Auswahl der in den verschiedensten Berwaltungszweigen — Bezirksrat, Landwirtschaftsrat usw. — berufenen Bertrauensmänner. Man hat hier ab und zu auch heute noch die Meinung, als würde die Wohlhabenheit und die Angehörigkeit zu einer bestimmten Partei berücksichtigt an Stelle der Intelligenz, des Charafters und des Ansehens. Man macht sogar ab und zu die Wahrnehmung, daß Leute hier noch in Ansehen stehen, Die dieses draußen im Bezirk beinahe verloren haben. Bu diesem Kapitel gehört auch das Amtsverfündigerwesen. Eine Regierung, welche ehrlich über oder neben den Parteien stehen will, kann nicht einseitig den Organen einer Partei dienen. Sie kann es um fo weniger, wenn Amtsverfündiger, wie das ab und zu wahrnehmbar ift, in leidenschaftlicher und ungehöriger Beise gegen andere Parteien auftreten. Der bon uns eingebrachte Gesetesvorschlag foll dem Bedürfnis nach Abhilfe gerecht werden. Die Grundfate unbedingter Sachlichfeit und Unparteilichfeit follten um fo bringender gewahrt werden, je größer die Aufgaben des Ministeriums Des Innern auf volkswirtschaftlichem Gebiete find.

Was nun das Berhalten des Ministeriums des Innern und der ihm unterstellten Beamten bei den Wahlen des letzten Jahres anlangt, so kann ich nach meinen und meiner Freunde Wahrnehmungen sagen, daß die Regierung mit der wünschenswerten Reserve den Wahlen gegenüber gestanden hat. Ein besonders eklatanter Fall, in dem sie in ungehöriger, einseitiger und leidenschaftlicher Weise aufgetreten ist, ist mir nicht bekannt. Immerhin muß diese Besprechung den Anlaß geben, einige hierhergehörige Källe zu erörtern.

Bunächst hat das Ministerium des Innern in dem bekannten Erlasse, der zuerst an das Bezirksamt Breisach und dann an die übrigen Bezirksämter erging, ausgesprochen, daß die unentgeltliche Berahfolgung von Lehrmitteln an Bolksschüler das Landtagswahlrecht benähme. Diese Ansicht steht allerdings mit den anläslich der diesbezüglichen landständischen Berhandlungen des Elementarunterrichtsgesehes zum Ausdruck gekommenen Anschauungen, wie sie im Kommissionsbericht des verstorbenen Abg. Dr. Fieser niedergelegt sind (Redner verliest die betressende Stelle) im Einklang.

Es fann zugegeben werden, daß das Ministerium dem Gesetz entsprechend gehandelt hat und nicht anders handeln konnte. Ebenso flar ift aber de lege ferenda, daß der Zustand nicht wünschenswert ist, mit Rücksicht auf die verschiedene Behandlung gegenüber den Reichtagswahlen, wo die unentgeltliche Abgabe der Lehrmittel das Wahlrecht nicht beeinträchtigt, auch mit Rücksicht auf die Art und Beise dieser Abgabe. Die Eltern haben regelmäßig gar keine Kenntnis davon, daß ihre Kinder unentgeltliche Lehrmittel haben. Der Lehrer fieht, daß fein Schüler ein Buch nicht hat, meldet es dem Rektor, dieser beschafft es, gibt es kurzerhand dem Lehrer und dieser dem Schaler. Der Reftor meldet es dann ber Stadt, und dieje gahlt. In Freiburg wurden die Leute in die Liften aufgen und es ergab sich nach den Erhebungen, daß 202 Eltern von dieser Bestimmung getroffen worden find, darunter einer mit 6 Pf. Dies war uns im Stadtrat fehr unangenehm mit Rudficht auf die Differeng mit den Reichstagswahlen; wir haben die Leute benachrichtigt, daß sie durch nachträgliche Bezahlung der Kosten bis zu einem bestimmten Termin ihr Wahlrecht wieder erlangen könnten. Hiervon haben nicht mehr als 68 Personen Gebrauch gemacht. Es wäre außerordentlich wünschenswert, wenn diese Bestimmung im Unterrichtsgeset beseitigt würde.

Einen andern Erlaß des Ministeriums möchte ich besprechen mit Beziehung auf die Landtagswahlen, daß nämlich die Wahlmänner nach ihrer Parteistellung dem Bezirksamt zu bezeichnen sind. Ich nehme von vornherein keine Tendenz gegen gewisse Parteien an, sondern glaube, daß der Erlaß dem Wunsche entsprang, in Karlsruhe möglichst bald sichere Wahlresultate zu bekommen. Der Erlaß hat aber doch da und dort Besremden hervorgerusen. Wo auf einer Liste nicht lauter Angehörige derselben Partei stehen, ist es schwerz, die Parteiangehörigkeit genau zu bezeichnen.

Bom Bezirksamt Staufen ift uns ein Erlaß an die Bürgermeisterämter bekannt geworden, wonach über die Bahlversammlungen in der Gemeinde berichtet werden sollte unter Bezeichnung der Redner und Angabe des Inhalts ihrer Reden. Bon einem andern Bezirksamt ist ühnliches nicht bekannt geworden. Dies ist eine schwierige, aber auch durchaus ungeeignete Aufgabe für die Bürgermeister. Sie haben es sich auch leicht gemacht; sie meinten, Zwang findet nicht statt, und wenn ich nicht drinn gewesen bin, so kann ich auch nichts berichten. Dies war

An diese politischen Bemerkungen möchte ich noch einige Bemerkungen anderer Art anschließen. Da interessieren mich auffallenderweise auch wieder einmal die Hebammen. Iwar ist die Hebammenschule im früheren Landtage einstimmig abgelehnt worden. Aber mit unserer Uebereinstimmung ist deren weitere Ausbildung in Fortbildungskursen in Aussicht genommen worden. Eine andere Frage ist, ob die für die Ausbildung der Hebammen erforderlichen Auslagen einsach im Wege der Dienstweisung den Gemeinden zugeschoben werden können. Dies kann nach meiner Auffassung nur durch Gesetzerfolgen. Ich gebe diese Sache der Großh. Regierung zur Erwägung anheim.

Ferner habe ich als Freiburger einen alten Schmerz mit Rücksicht auf die städtischen Waldhüter. Diese Leute fonnen von Privaten und Standesherren nach Belieben entlassen werden, nicht aber von den Gemeinden. Die Städte und Gemeinden glauben, fo lange der Staat die Waldhüter einseitig absehen kann, ohne daß sie ein Wort mitzusprechen haben, so lange sei es ihnen unmöglich, die Baldhüter in das Beamtenftatut aufzunehmen, fodaß sie die Wohltaten der Pension und Witwenbersorig erhalten. Schon im Landtag 1898/1899 hat die Kammer dem Antrag des Berichterstatters, v. Bodman, zugestimmt, die Petition sei der Regierung empfehlend zu überweisen in dem Sinne, daß den Städten das Recht freier Entlassung der Waldhüter gewährt werden solle. Wenn ich recht unterrichtet bin, steht das Ministerium auf dem Standpunkte, daß der Bunsch ber Städte gerechtfertigt ift, und ift bestrebt, ihm entgegen zu kommen. Ich bitte aber dringend, diefer Ansicht cald gesetzgeberischen Ausdruck zu verleihen. Man kann den Städten nicht zumuten, daß fie einfach auf wohlmeinende Busicherung hin ohne Gesetzesänderung die Waldhüter in das Beamtenstatut aufnehmen.

Der Abg. Wildens hat von der Berbrauchssteuer und dem § 13 des Zolltarifs gesprochen. Ich befürchte, daß eine Nenderung des § 13 nicht möglich ift. Es bleibt ju berücksichtigen: waren dem Reichstag feine anderen als die badischen Berhältnisse vorgelegen, so wäre es zu einer Menderung nicht gefommen Undrerfeits hatten unsere Städte alle Beranlaffung gehabt, in dem Kampf gegen das Land und seine Interessen sich nicht auch in so hervorragender Beife zu beteiligen, wenn sie fich nachher um ihre eigenen Bolleinnahmen wehren; es ift jehr töricht von den Städten, in diefen Rampf einzutreten (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten). Wir haben uns nicht beteiligt, ich glaube, Beidelberg, Baden u. Raclaruhe auch nicht. Bis 1910 werden fich Mittel u. Bege finden, die städtischen Einnahmen auf andere Beise ins Gleichgewicht zu bringen. Darin gabe ich dem Abg. Bildens Recht, daß es eine angelegentliche Sorge der Regierung sein dürfte, die Ausfälle auszugleichen. Es gibt ganz hübsche Gelegenheiten.

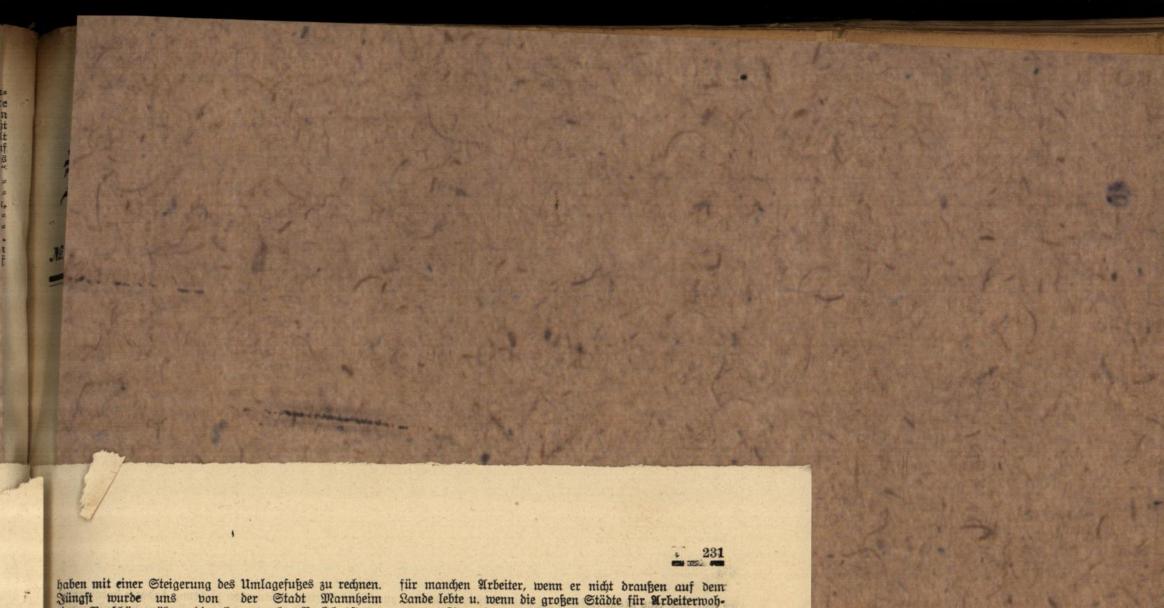
Der Abg. Wildens hat seinem lebhaften Bedauern über den hingang des Fabrikinspektors Wörishoffer Aus-

druck gegeben; ich kann mich diesem lebhaften Bedauern nur anschließen, denn das Land Baden darf stolz darauf sein, in dem Berblichenen einen Fabrikinspektor gehabt zu haben, der in der Ausübung seines schweren Berufs vorbildlich geworden ist im Reich und, wie wir sicher hossen, auch vorbildlich geworden ist für seinen Nachsolger und dessen Beamten. Ich schließe mit dem lebhasten Bunsche, daß es dem Ministerium des Innern vergönnt sein möge, auf dem volkswirtschaftlichen Gebiete die Bahnen weiter zu wandeln, die es bisher mit Ersolg betreten hat, und daß es auf dem politischen Gebiet die Grundsäte strenger Sachlichkeit und Unparteilichkeit stets zu seiner Richtschurr machen wird. (Ruse: Bravol)

Mbg. Renwirth: Ich möchte eine Sache anregen, die in ländlichen Rreisen große Unzufriedenheit erregt hat, nämlich die Sandhabung unferer Baupolizei. Der Abgs Bildens hat bereits die Reformbedürftigkeit unserer Baupolizeiordnung betont, und ich fann nur wiinschen, daß man bald in dieser Sinficht Aenderungen eintreten läßt. Das Gesetz kennt keinen Unterschied zwischen Stadt und Land, obwohl diefer in der Tat borhanden ift. Auch die reichsgesetlichen Bestimmungen, die in letter Beit auf diesem Gebiete erschienen find, haben den Rachteil, daß fie hier keinen Unterschied machen. Man verlangt von den Gewerben auf dem Lande dieselben Ginrichtungen und Magnahmen, wie in der Stadt von den Großbetrieben. 3d ermahne nur die Gebäulichkeiten, die für den landwirtschaftlichen Betrieb bestimmt find, 3. B. die Errichtung bon Tabakichuppen oder Holgremisen. Wenn man hier die gesetliche Bestimmung einhalten muß, so ift der Land. wirt in der Ausführung derartiger Bauten empfindlich gehemmt, weil Luft und Licht die Haupterforbernisse bei diesen baulichen Anlagen sind. Ebenso verhält es sich mit der Ausführung der Reparaturen an Iandwirtschaftlichen Anwesen. der Regel halt man an der liebung fest, daß eine Reparatur bis jum Betrage bon 200 M. nicht anzeigepflichtig ift; es nun möglich, daß eine Reparatur um fich greift, dann muß der angefangene Bau eingeftellt werden, bis das weitläufige baupolizeiliche Genehmigungsverfahren erledigt ift. Es find gerade unfere Amtsverftande in der Handhabung der Baupolizei recht verschiedener Ansicht. Manche gehen praktisch und longl ror, andere wieder handhaben das Gefet in ftrengfter Beife. Die Folge ift, daß einen Wechsel in der Person des Amtsvorstandes die Einwohnerschaft zu biigen hat, da die Strafen, die verhängt werden, oft recht empfindliche find. Bum Beweis will ich nur einen einzelnen Fall bier anführen. Mir ift ein Begirk bekannt, wo ber Antsborstand wirklich strikte nach dem Gesetz verfahren ift und bewerkstelligt hat, daß Scheuern, welche bis auf wenige Bentimeter die gesetliche Entfernung bom Rachbargrundstück nicht eingehalten haben, nicht mit regelmäßigen Dächern, sondern mit Bultdächern verjeben werden mußten. Unter dem neuen Amtsvorftand war es bann wieder möglich, die Bultdacher wieder abzutragen. Es ware nach meiner Anficht der einzige Ausweg der, daß bei der in Aussicht genommenen Revision der Landesbauordnung ein Hauptaugenmerk darauf gerichtet wird, daß die Ortsbaufommiffion felbständiger borgeben fann, indem man ihre Befugniffe erhöht.

Abg. Reuhaus: Wenn auch niemand gern Steuern zahlt, hört man doch oft sagen, die Staatssteuern wären noch zu ertragen, wenn die Umlagen nicht so hoch wären. Die Klagen hierüber dringen nicht nur aus den größeren und mittleren Städten hervor, sondern mindestens in ebenso hohem Maße, wenn nicht in höherem, aus den kleinen Gemeinden. Alle Gemeinden, die nicht das Glück haben, ein bedeutendes Gemeindebermögen zu bestigen,

m



eine Broschüre über die kommunale Berkehrssteuer in Baden zugesandt. Ich möchte hier nur furz hervorheben (wir werden ja später bei Beratung des Gesetzentwurfes über die Besteuerung des Bertzuwachses an Grundstücken des näheren darauf zu iprechen fommen), daß der Gedanke sehr erwägenswert ware, den Gemeinden einen Zuschuß zu der in Baden bestehenden Berkehrssteuer einzuräumen, u. zwar nicht aur den Städten, sondern allen Gemeinden. Diejenigen Orte, die infolge einer ftarken Induftrie einen reichen Umfat von Gelände haben, würden ebenfalls eine bedeutende Einnahmequelle bekommen. Das landwirtschaftliche Gelände scheint mir aber durch die bestehende Verkehrssteuer bon 21/2 Prozent hinlänglich hoch belaftet und bei diesem müßte wohl von einer neuerlichen Belastung Umgarg genommen werden. Ein Recht der großen Städte auf die Berkehrssteuer an sich und deren ausschließliche Benützung fann ich nicht anerkennen. Die Berkehrssteuer hat in Baden in den letten Jahren 41/4 Millionen Mark eingebracht. Wollten wir fie abschaffen, so müßten wir uns nach einem anderen Ersatz umschauen. Es ist mir eine Statistik zugegangen über das Wachsen der Umlagen bom Jahre 1886 bis zum Jahre 1901. Darnach find in den Städten der Städteordnung die Steuerkapitalien um 991/2 Prozent, die Umlagen um 147,3 Prozent, in den mittleren Städten die Steuerkapitalien um 87 Prozent, die Umlagen um 115,6 Prozent, in den kleineren Gemeinden die Steuerkapitalien nur 22,1 Prozent, die Umlagen um 50,7 Prozent geftiegen. Daraus ergibt fich, daß die Umlagen in den größeren Städten den Steuerkapitalien vorausgegeilt find um 48 Prozent, in den mitt-Ieren Gemeinden um 33 Prozent, in den kleineren Gemeinden um 125 Prozent. Wir dürfen dabei nicht außer acht laffen, daß diejenigen Auslagen, die in den großen Städten das Bachsen der Umlagen hervorgerufen haben, ben mittleren Städten noch bevorfteben.

Siernach haben die großen Städte feine Urfache, über besonders hohe Steigerung der Umlagen zu klagen. Die Bewohner dieser Städte durfen nicht außer Betracht laffen, welche außerordentlichen Wohltaten fie andererseits auch — vom Theater und den Festhallen bis zur Gasbeleuchtung - genießen. Gine Reform der Kommunalbesteuerung ist mindestens ebenso nötig, wie die der Staatssteuern. Es ist nun eine eigentümliche Erscheinung der letten Jahre, daß der Staat Aufgaben, die er eigentlich zu erfüllen hätte, den Gemeinden zuschiebt. Andererseits muß rühmend anerkannt werden, daß Regierung und Landstände auch für die kleinen Gemeinden in den letten Jahren sehr viel getan haben. Am meisten find die Gemeinden draußen belaftet durch das Schulbudget und die Armenlaften. Besonders macht fich dies fühlbar in Gemeinden, die in ber Rabe großer Induftriezentren liegen und die von in diesen Bentren beschäftigten Arbeitern bewohnt werden. Bielleicht wird die Zeit nicht ferne sein, wo solche Gemeinden sich geradezu ihrer Haut gegenüber den Induftriezentren wehren müffen. Gin Oberbürgermeister einer unserer großen Städte hat in einer an das Ministerium des Innern gerichteten Denkschrift ausgeführt, es müsse Aufgabe der großen Städte sein, durch Lokal- und Straßenbahnen den Arbeitern Gelegenheit zu bieten, braugen auf dem Lande zu wohnen. Die Städte hatten ihrerseits fein Interesse daran, daß die Bahl derjenigen Bevölferungsteile, die von der Hand in den Mund lebten, insbesondere der Industriearbeiter, sich vermehre. Der Aufwand für diese weise eine Bobe auf, daß eine weitere Steigerung, namentlich in Beiten wirtschaftlichen Riederganges, sehr unerwünscht sei. Alles hat seine zwei Seiten, auch die Lokalzüge. Es wäre heutzutage beffer

Lande lebte u. wenn die großen Städte für Arbeitermohnungen Sorge tragen müßten. Es ift fein Glück, wenn ein Arbeiter den ganzen Tag von seiner Familie weg ift und seine Kinder oft eine ganze Woche hindurch nicht sieht. Würde die Industrie sich dezentralisieren, dann müßte sie ihre Stätten dahin legen, wo Arbeiter wohnen, nicht aber würde fie dann die Arbeiter nötigen, ihr nachzugeben. Die Wohnungsnot in manchen Gemeinden draußen auf dem Lande ist geradezu schrecklich. Die Arbeiterwohnungen in ber Stadt find viel beffer als diejenigen auf dem Land. Die Letzteren sind oft geradezu ein Herd der Lungenschwindsucht. Eine Gemeinde hat statistische Zusammenstellungen gemacht über die Einnahmen und den Schulaufwand, der auf 28 speziell von Arbeitern bewohnte Saufer entfiel. Darnach betrugen die Einnahmen rund 822 Mark, der Schulaufwand rund 2986 M. In vier diefer Baufer wohnten feine Rinder, in 6 je eines, in 7 je 2, in den übrigen mehr als 2 Kinder; in den 3 letztgenannten Säusergruppen betrugen

bie Umlagen der Schulaufwand rund 208 M. rund 231 M. 184 M. 540 M. 371 M. 1814 M.

Ich ziehe daraus die Schluffolgerung, bag biejenigen Gemeinden, die den Borteil der Industrie haben, auch die Lasten tragen muffen. Es wird Aufgabe des Staates fein, hier Mittel und Wege einer Abhülfe zu suchen. Dagegen, daß die im Ort geborenen Arbeiter dort wohnen, würde niemand etwas fagen, im Gegenteil freuen fich die Gemeinden, wenn derartige Arbeiter in auswärtigen Fabrifen erhöhten Berdienst finden. Die Gemeinden wehren fich dagegen, daß fremde Arbeitselemente, um billige Wohnungen zu bekommen, hinaus aufs Land gehen. Sier find dann die Faktoren für die Lungenschwindsucht gegeben und hierdurch wird der Armenauswand ein so hoher. Der Einwand, daß die Gemeinden ja auch dadurch große Borteile genießen, daß die betreffenden Arbeiter den größten Teil ihres Einkommens in der Gemeinde verzehren, ift nur zum Teil begründet.

Die Gemeinden lechzen nach neuen Einnahmequellen. Eine Gelegenheit zu einer solchen böte sich vielleicht anläßlich der Erteilung neuer Wirtschaftskonzessivnen. Durch Erteilung einer solchen Konzession steigt ein Anwesen oft um 10 000 bis 20 000 M. im Wert, und sür Räume, die ohne Wirtschaftskonzession vielleicht 600 bis 1000 M. Miete eintragen, wird von den Brauereien 2000, 3000, ja oft noch eine höhere Wiete bezahlt. Von diesem unverdienten Wertzuwachs sollte nicht ein Einzelner aussichließlich den Vorteil haben. Der Gemeinde könnte vielmehr das Recht eingeräumt werden, anläßlich einer neuen Konzession eine Abgabe zu erheben. Das wäre ein Vorteil. Ein weiterer, größerer Vorteil wäre der, daß dann neue Konzessionsgesuche nicht mehr so häusig eingereicht würden.

Es wäre wünschenswert, wenn im Bezirksrat nicht gar zu oft ein Großbrauer drinsäße. Es soll vorkommen, daß diejenigen, denen eine Wirtschaftskonzession zuteil wurde, ihrer Dankbarkeit dadurch Ausdruck-geben, daß sie ihr Bier von dem Bierbrauer beziehen, der im Bezirksrat sist.

Minister des Innern Dr. Schenkel: Es ist eine charafteristische Erscheinung der Zeit, daß die Aufgaben der öffentlichen Verbände beständig wachsen, nicht bloß die des Staats, sondern auch die der Gemeinden. Diese Aufgaben, zum Teil auf dem Gebiet des persönlichen und geistigen, namentlich aber auf dem des wirtschaftlichen Lebens, fallen in den Geschäftskreis des Ministerium des Innern.

Es war mir eine große Freude, zu hören, daß auch heute wieder dem Ministerium und den ihm unterstellten Behörden von allen Seiten die Anerkennung ausgesprochen wurde, daß wir in unseren Aufgabenkreisen borsichtig und sicher immer vorwärts schreiten, entsprechend den wachsenden Bedürfnissen. Diese Anerkennung gebührt jedoch nicht bloß dem Ministerium, sondern namentlich auch dem Landtag, der in voller Erkenntnis der Bedürfnisse immer bereitwillig die Mittel dargeboten und vermehrt hat, um der fortschreitenden Entwicklung gerecht zu werden. Nicht richtig ist es, wenn der Abg. Neuhaus meint, es bestehe eine Tendenz, diese Auswendungen immer mehr den Gemeinden zuzuschieben. Wenigstens seit dem letten Jahrzehnt ist der Staat immer mehr feiner Aufgaben sich bewußt geworden, indem er den Aufwand selbst übernimmt und die Gemeinden möglichst unterstütt. Der Berr Abg. Wildens hat uns ein ganzes Register derartiger Unterftützungen für die Gemeinden vorgeführt.

Wenn so die Aufgaben des Staats auf wirtschaftlichem Gebiete immer umfangreicher geworden find, so ift natürlich die Berantwortlichkeit der Staatsbehörden für die Verwendung der im Budget gebotenen Mittel ftets gewachsen. Wir der Herr Abg. Fehrenbach mit Recht gesagt hat, wird hierbei lediglich nach den Grundfägen der Gerechtigkeit und Zwedmäßigkeit verfahren. Es gibt keine Straßen, keine Wasserversorgungen, die der einen oder der anderen Parteirichtung angehörten. Unsere Regierung hat immer den Grundsatz befolgt, von allen Parteirudsichten abzusehen, wenn es sich um den Vollzug der Verwaltungsangelegenheit handelt. Es herricht denn auch in der Bevölkerung allgemein die Ueberzeugung, daß die Regierung hierbei ohne jede Parteirücksicht, lediglich nach den Gesichtspunkten der Gerechtigkeit und Zweckmäßigkeit handelt. Wie der Herr Staatsminifter bor zwei Jahren gesagt hat, es ist Grundsatz unserer Regierung, ich will nicht sagen über den Parteien, aber außerhalb der Parteien zu stehen, wenn sich um die Angelegenheiten der staatlichen Verwaltung handelt. Daraus ergibt fich feineswegs, daß die Regierung alle Parteien in der gleichen Liebe an ihre Bruft drückt. (Große Heiterkeit.) Zwar verfolgen alle Parteien mit dem wesentlichen Teile ihrer Bestrebungen die gleichen Ziele wie die Regierung; in 90 Proz. der staatlichen Angelegenheiten ftimmen eigentlich alle überein. Deshalb geht es auch immer fo glatt, wenn das Budget des Ministeriums des Innern hier verhandelt wird. (Große Heiterkeit.) Dagegen bei den übrigen 10 Proz. der staatlichen Angelegenheiten ergeben sich gewisse Abweichungen; die einen gehen noch weitere neun Prozent mit, die anderen halten ichon bei 91 still und machen der Regierung mancherlei Schwierigfeiten. Daber kommt es, daß wir nicht, wie ber Berr Abg. Fehrenbach wünscht, von vornherein sagen könnten, daß wir bei Besetzung der Stellen in der inneren Verwaltung gar keine Rücksicht auf die Partei nehmen. Für einen Berwaltungsbeamten ist nicht jeder zu brauchen ohne Rudficht auf seine Parteiangehörigkeit; bei der Sandhabung der Regierungsgewalt muß ein einheitlicher Geift vorhanden sein, der sich auch in den Verwaltungsbeamten ausprägt; es darf und foll fein Parteigeift sein, sondern der Geift des gemäßigten Fortschritts auf den geschichtlichen Grundlagen unseres Landes, wie er seit langem für unsere Regierung maßgebend gewesen ist. Mit Recht ist anerkannt worden, daß unsere Beamten sich bei den Wahlen zum Reichs- und Landtag auch in diesem Jahr in Reserbe gehalten haben. Der Herr Abg. Fehrenbach hat nun aber doch einige Fälle angeführt, in denen es nicht so ganz torrett augegangen fein foll. Ein Fall betrifft die Gemeinde Scheringen, Amis Buchen; dort foll der Amisvorstand den als Wahlmann gewählten Bärgermeister

aur Bahl in einer bestimmten Richtung dadurch habe beranlassen wollen, daß er für diesen Fall einen Zuschuß zum Schul- oder Rathausbau in Aussicht gestellt habe. Der Herr Abg. Fehrenbach hat gesagt, er glaube dies nicht; in ähnlicher Weise, nur schärfer, hat sich bei der ersten Mitteilung des Falls ein Parteiagitator in seiner Rede zugunsten des Zentrumskandidaten ausgedrückt; er fagte in der Wahlversammlung etwa Folgendes: "Er habe mit Bedauern gehört, daß der Amtsvorstand von Buchen dem Wahlmann und Bürgermeister in Scheringen in Aussicht gestellt habe, es werde die Gemeinde bei liberaler Bahl einen solchen Zuschuß erhalten. Zwar glaube er dies noch nicht; wenn aber der Amtsvorstand es wirklich getan habe, dann muffe schärffte Bestrafung eintreten. Redner habe zwar dann großes Mitleid mit dem Beamten; aber diese Empfindung muffe zurücktreten vor der großen Gefahr, die durch solches Eingreifen der Beamten entstehe". Nun hätte aber jener Parteiagitator gewiß besser getan, sich zunächst beim Oberamtmann zu erkundigen, ehe er eine folche Anschuldigung, auch in dieser Form, öffentlich erhob. Dann hätte er erfahren, daß die Anschuldigung durchaus unwahr ift. Das Ministerium hat natürlich alsbald Bericht erhoben, dabei wurde festgestellt, daß der Oberamtmann nie eine derartige Aeußerung getan hat. Bielmehr ging die Sache berart bor fich, das der der liberalen Partei angehörige Bezirksbaukontrolleur mit dem Bürgermeifter in Scheringen über die Wahlen gesprochen hat; dabei hat der Bürgermeister die Befürchtung geäußert, es könne vielleicht der Zuschuß zum Ratund Schulhausbau nicht gewährt werden, wenn der Wahlmann von Scheringen nicht liberal wähle. Ich weiß nicht, wie der Bürgermeifter ju diefer Besorgnis fommt, die dann vom Bezirksbaukontrolleur als unbegründet bezeichnet wurde. (Beiterkeit.) Jedenfalls hat der Begirksbaufontrolleur zu diesem Benehmen mit dem Bürgermeifter keinen Auftrag vom Oberamtmann erhalten; gegen den Amtsvorstand ist also jene Beschuldigung gang zu Unrecht erhoben worden. Durch diese Erhebungen hat sich die Sache hinausgezogen; es war ftrafgerichtliche Berfolgung jenes Redners in Betracht gezogen worden: er hat aber jene Anschuldigung wirklich sehr geschickt vorgebracht (Große Heiterkeit), so daß er nicht leicht zu faffen war, u. so ist die weitere Verfolgung beruhen geblieben, zumal die Sache nicht gerade von so großer Bedeutung if. (Sehr gut bei den Nationalliberalen.)

Es hat mich gefreut, daß der Herr Abg. Fehrenbach den Erlaß betreffend die Unterrichtsmittel als dem bestebenden Recht gemäß anerkannt hat, umsomehr, als der Erlas bon anderer Seite dazu benutt wurde, um in beberifcher Beise dem Ministerium Bahlrechtsraub und Bahlentrechtung vorzuwerfen. Das Ministerium ift schon seit längerer Zeit der Ansicht, daß es unrecht ift, denjenigen, die unentgeltlich Lehrmittel empfangen haben, das Bahlrecht zu entziehen. Dies geschieht auch nicht in allen Fällen, sondern nur dort, wo der Empfang der Lehrmittel den Charafter der Armenunterstützung hat, was nicht immer zutrifft. Wo es sich um Reichstagswahlen handelt, wird die unentgeltliche Abgabe von Lehrmitteln niemals als Armenunterstützung aufgefaßt. Nunmehr hat das Minifterium des Innern dafür geforgt, daß in dem neuen Entwurf der Verfassungsrevision eine Bestimmung aufgenommen wurde, wonach die unentgeltliche Gewährung der für den Besuch öffentlicher Unterrichtsanstalten erforderlichen Unterrichtsmittel auch für die Landtagswahlen nicht als Armenunterstützung im Sinne des Wahlgesetes angesehen werden foll.

Bom Herrn Abg. Fehrenbach ist ferner erwähnt worden, das Ministerium des Innern habe durch einen Erlag vor

be

m

an

ťa

au

fa

m

tig

eir

At

bel

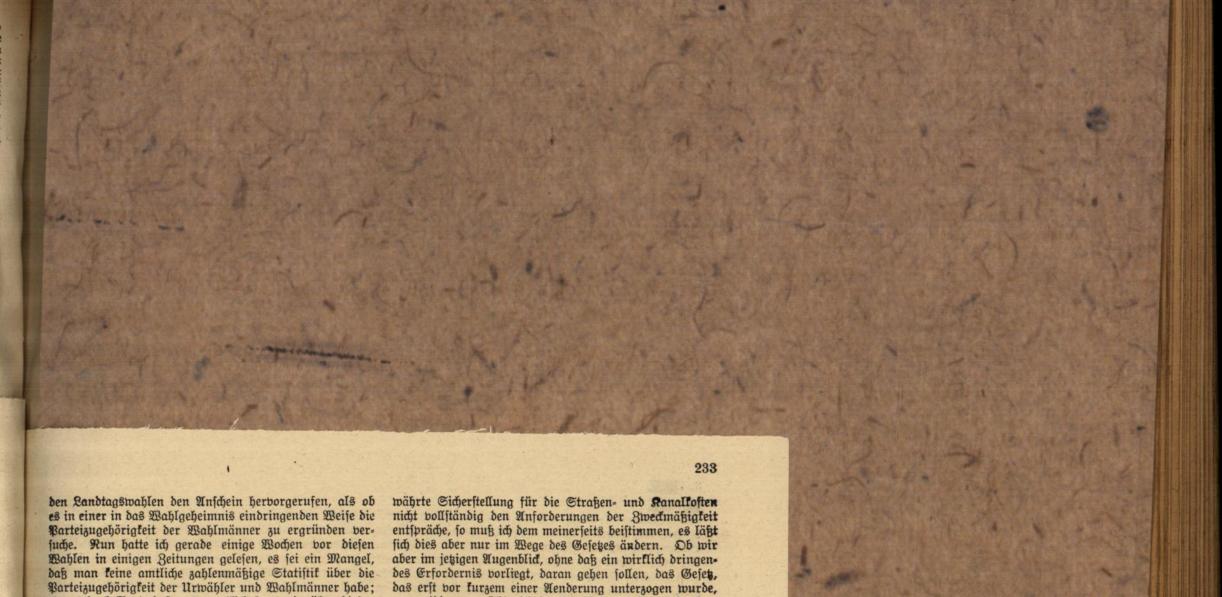
de

fte

ne

W

des



es wurde beklagt, daß man amtlich so wenig über diesen intereffanten Puntt aufgeklärt werde. Diesem Mangel follte etwa der Erlaß abhelfen, und ich war daher sehr erstaunt, daß ich in denfelben Blättern, in denen ich vier Bochen vorher jene Klagen gelesen hatte, den Vorwurf lesen mußte, das Ministerium mische sich in ungehöriger Beife in das Wahlgebeimnis ein. Der Herr Abg. Fehrenbach hat meines Erachtens schon die richtige Antwort darauf gegeben; es handelt fich hier um einen Erlaß, durch den das Ministerium auch im Interesse der Allgemeinheit fich unmittelbar nach dem Ausfall der Landtagswahlen eine Ueberficht über die Parteizugehörigkeit der Bahlmänner des ganzen Landes verschaffen wollte. Es wurden die Bürgermeifter gebeten, die diesbezüglichen Angaben zu machen; konnten sie dies nach eigener Kenntnis nicht, fo schrieben fie einfach, "Parteizugehörigkeit unbekannt". In der Regel geben die Wahlmanner ihre Parteizugehörigfeit selbst gerne an.

Was die vom Herrn Abg. Fehrenbach endlich erwähnte Sache in Staufen anlanat, so ist mir nichts näheres davon bekannt, jedenfalls hat das Ministerium keine Weisung gegeben, nähere Feststellungen darüber zu machen, wer als Redner in den einzelnen Wahlbersammlungen auftreten, oder welchen Inhalt diese Reden haben. Ich vermute, der übrigens ziemlich harmlose Erlaß in Staufen ift lediglich aus der Phantafie des damals mit der Amtsberwaltung betrauten jungen Beamten hervorgegangen.

Sodann ift, um auf die einzelnen Berwaltungszweige überzugehen, hervorgehoben worden, daß wir in jüngster Beit mit unseren Bauten etwas zu üppig und luguriös geworden seien, was sich wohl speziell auf die neuen Bezirksamtsgebäude in Mannheim und Pforzheim bezieht. Ich kann demgegenüber nur betonen, daß diese Gebäude aus den Mitteln hergestellt worden sind, die uns das Hohe Haus bewilligt hatte, und nach den Plänen, die die Billigung besselben gefunden hatten. Speziell in Pforzheim, diesem angeblichen Neuschwanstein, ist der Turm auf ausdrückliches Berlangen einiger Mitglieder dieses Hohen Hauses so hergestellt worden, wie es jest steht. Ich kann zugeben, daß man mit der behaupteten Ueppigkeit (jedenfalls ist etwas Vornehmes und den Anforderungen der modernen Runft Entsprechendes erftellt werden), nur in Beiten bauen fann, wo die Staatskaffe gut daran ift. Uebrigens wird man wohl bei dem Neubau der Seils und Bflegeanstalt in Wiesloch, und der Herr Abg. Blankenhorn bei der zu erbauenden Badeanstalt in Badenweiler merken, daß die Mahnung des Herrn Abg. Fehrenbach zu größerer Einfachheit seitens der Regierung Berücksichtigung finden wird. (Beiterkeit!)

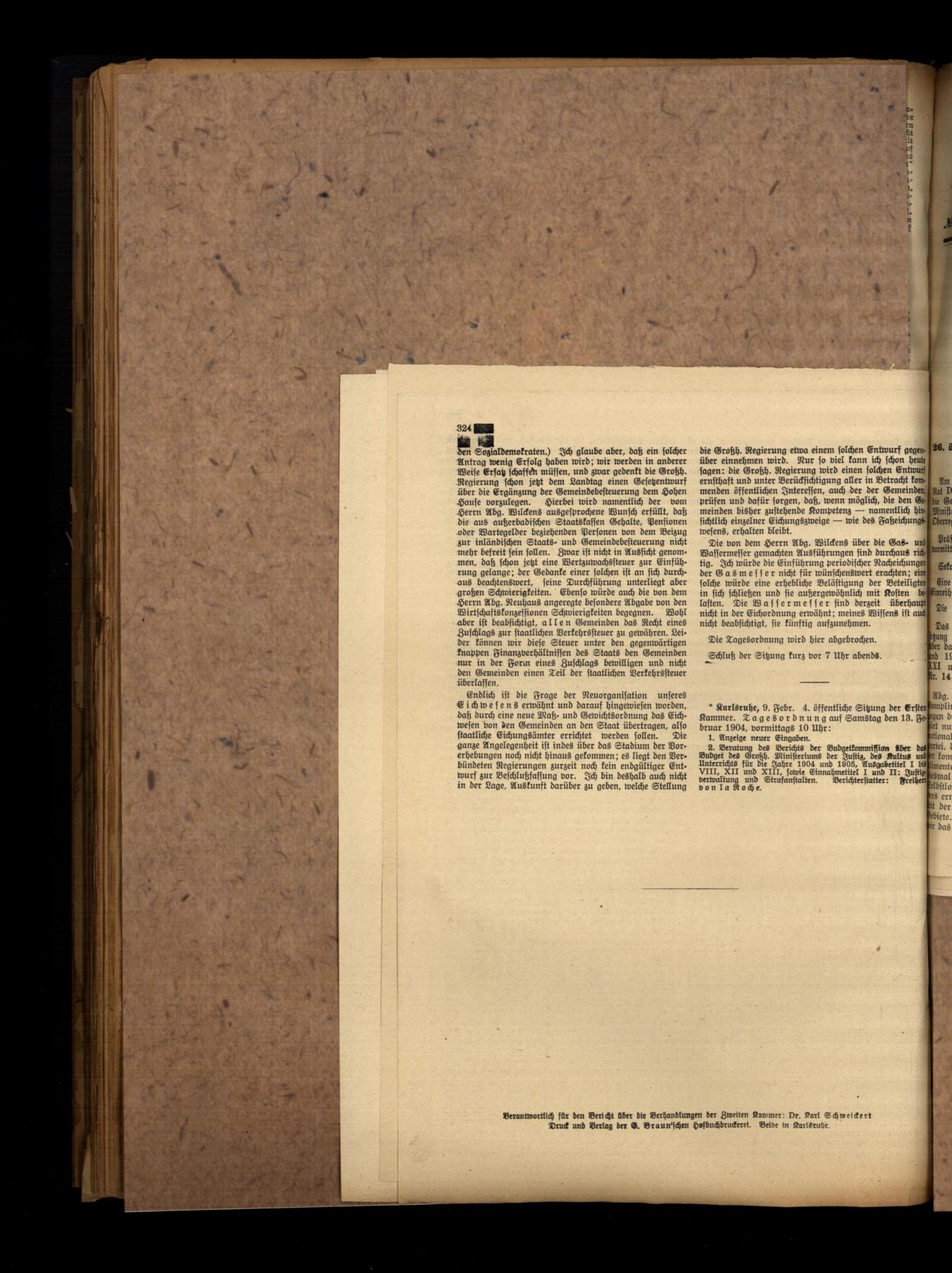
Bas die Landesbauberordnung anlangt, muß die Regierung anerkennen, daß es Beit ift, daß diese Bestimmungen einer gründlichen Durchsicht unterworfen werden. Die Regierung ift auch zurzeit damit beschäftigt; fie ift der Ansicht, daß die Angelegenheit wie seither in der mehr beweglichen Form einer Verordnung und nicht im Wege des Gesehes zu erledigen sei. Ich hoffe, daß in der nächsten Landtagsperiode das bereits fertig gestellte Werk einer neuen Bauordnung vorliegt, wie auch in den nächsten Wochen wohl schon die neue Verordnung über den Schutz der Bauarbeiter wird erscheinen können.

Bas die Bemerkung des Herrn Abg. Wildens anlangt, daß die den Gemeinden gegenüber den Anliegern jett ge-

zu revidieren, möchte ich im Sinblid auf die Bedenken, die namentlich von der Juftizberwaltung geltend gemacht werden, einigermaßen bezweifeln. Wir werden aber die Sache prüfen und, wenn uns ein dringendes Bedürfnis wahrscheinlich gemacht ist, das Erforderliche tun.

Um nun auf die Gemeinden zu kommen, so hat es mich gefreut, zu hören, daß die Aufficht über dieselben seitens der staatlichen Behörden nicht engherzig oder bureaufratisch, sondern loyal ausgeübt wird. Wenn dies, wie Herr Abg. Wildens bemerkt hat, vielleicht seitens der Revisionsbeamten, die übrigens, wie ich hier betonen will, unter der Aufsicht des Amtsvorstandes das Rechnungswesen der Gemeinden überwachen, nicht überall in demfelben Maße der Fall sein sollte, so suchen wir darauf hinzuwirken, daß auch diese Beamten sich von derselben Beitherzigkeit wie ihre Vorgesetten leiten lassen.

Es ift richtig, die Gemeinden find mit dem Fortschreiten ihrer kulturellen Aufgaben mit beständig wachsenden Ausgaben belaftet worden, und zwar nicht nur die großen, sondern auch die kleinen. Die Bedürfnisse des Lebens find eben größer u. breiter geworden. Es hat dies auch fein Gutes, es wird dadurch jest der einzelne mit einer Reihe bon Einrichtungen bersehen, bon denen er früher feine Ahnung hatte. Ich freue mich, hier konstatieren zu können, daß nahezu die Sälfte aller Gemeinden jett allen Anfprüchen entsprechende Wasserleitungen hat; den Anforderungen des Gesundheitswesens überhaupt wird immer mehr von den Gemeinden Rücksicht getragen, in dem Armenwesen wird mehr als früher geleiftet, was zufammenhängt mit der Einwirkung der neuen fozialen Gesetzgebung. Es wird von den Gemeinden viel mehr als früher geleistet, und das kostet eben etwas. Meines Erachtens ift es eine Aufgabe des Staats, dafür zu forgen, daß für die erweiterten Aufgaben den Gemeinden auch die erforderlichen Steuermittel gur Berfügung geftellt werden. Der Zeitpunkt ist jetzt gekommen, wo man im Zusammenhang mit der nun bald ins Werk zu setzenden Reuregelung der direkten Staatssteuern auch die ganze Gemeindesteuergesetzgebung einer Revision unterziehen muß und sich dabei auch fragen muß, ob die Steuerquellen ber Gemeinden nicht zu eng bemeffen find. Es ift das um fo mehr notwendig, als im Jahr 1910 wenigstens für die großen Gemeinden eine gewiffe Krifis hervortritt, indem auf Grund des § 13 des Zolltarifgesetes alle bestehenden Berbrauchsabgaben auf Getreide, Brot und Fleisch außer Kraft treten. Auch ich habe feine große Soffnung, daß wir fie wieder gurudbefommen werden. Bir haben im Bundesrat nicht für den § 13 gestimmt, und zwar deshalb, weil schon nach der bisherigen badischen Gesetzgebung der indiretten Besteuerung jener Lebensmittel durch die Gemeinden eine die übermäßige Belaftung der großen Maffen verhindernde Schranke gezogen ift. Es ift ja eine alte Erfahrung, daß bei Beseitigung derartiger alteingelebter Steuern die Hoffnung, daß alsdann eine Berminderung der Preise der bon der Steuer befreiten Gegenftande eintrete, getäuscht wird. Wir haben diese Erfahrung auch schon in Mannheim gemacht. Sollte von irgend einer Seite ein aussichtsreicher Antrag, Abanderung des § 13 bes Bolltarifgesetes in bem Ginne gestellt werben, daß unferen Gemeinden Beibehaltung jener Berbrauchsabgaben ermöglicht wird, fo wurde die Großh. Regierung diesem im Bundesrate nicht entgegentreten. (Sort! bei



LANDESBIBLIOTHEK

Baden-Württemberg